



Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen
Handwerks e.V.



GESCHÄFTSBERICHT 2019

WIR BEWEGEN IDEEN – IDEEN BEWEGEN UNS

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Zuwendungsgeber



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.



Erasmus+



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**
► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Inhalt

VORWORT	5
LGH IM PROFIL	6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG	8
Stark oder schwach? Die Unternehmensentwicklung mit den LGH-Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen im Blick behalten	8
PROGRAMME & PROJEKTE	10
Betriebsberatung im Handwerk – Kompetente Unterstützung für Unternehmen	10
Meistergründungsprämie NRW: Die Starthilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bleibt ein Erfolgsmodell	12
Digitalisierungsoffensive des NRW-Handwerks auf hervorragendem Kurs	14
Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	16
Innovationscluster Handwerk NRW – Modellmaßnahme feiert erfolgreichen Abschluss	17
Überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) stärkt die Ausbildung im Handwerk	21
Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)	22
Auslandserfahrung mit let’s go! und lift-Einzelstipendien	23
Kein Abschluss ohne Anschluss: LGH unterstützt den Ausbau der Beruflichen Orientierung in NRW	24
Kein Abschluss ohne Anschluss extra für Erziehungsberechtigte.	26
Kein Abschluss ohne Anschluss: Portfolioinstrument für neu Zugewanderte	28
Kein Abschluss ohne Anschluss: Projektworkshops für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II	30
Berufliche Bildungslotsen erreichen im ersten Projektjahr fast 30.000 Schülerinnen und Schüler	32
LernFerien Nordrhein-Westfalen: Zwei Schwerpunkte – ein Ziel: Individuelle Förderung	34
WEITERE INFORMATIONEN	
Ansprechpartner/innen	36
Mitglieder der LGH-Gremien	38
Arbeitsausschuss	39
Impressum	40

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Im Januar 2020 erschienen in den Wirtschaftsteilen der deutschen Medien erste Berichte über mögliche globale Auswirkungen des fortschreitenden Infektionsgeschehens rund das Covid-19-Virus. Die Abhängigkeit der Lieferketten von China und eine mögliche Ausbreitung des Virus führten zu Vergleichen mit Infektionsgeschehen im Jahr 2002, im Februar 2020 wurden Auswirkungen vergleichbar mit der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 gezogen. Ein Krisenmanagement der Handwerksorganisation wurde aufgebaut, um belastbare Informationen zu diskutieren und weiterzuleiten, mögliche Szenarien der weiteren Entwicklung gewichtet und Maßnahmenpläne entwickelt. Intern wurden Maßnahmen zum Infektionsschutz vorbereitet und umgesetzt. Steigende Infektionszahlen im gesamten Bundesgebiet führten zu verordneten Infektionsschutzmaßnahmen bis hin zur Schließung von Ladenlokalen und Bildungseinrichtungen in NRW. Ein weitreichender Liefer- und Nachfrageschock in der deutschen Wirtschaft, somit auch im Handwerk, waren die Folge.

AUFGABE DER LGH INNERHALB DES KRISENMANAGEMENTS

Zentrale Aufgabe der LGH innerhalb der Krise ist die Unterstützung und Informierung unserer Mitglieder sowie weiterer Handwerksorganisationen. Diese Unterstützung leistet sie auf mehreren Ebenen in unterschiedlichen Bereichen:

1. Lageberichte und Informationen zur Situation des Handwerks

Die LGH sichtet kontinuierlich die Datenlage bzgl. der Auswirkungen der Krise auf das Gesamthandwerk sowie auf einzelne Branchen. Sie fasst die Ergebnisse zu Lageberichten zusammen, bereitet sie auf und kommuniziert diese an die Handwerksorganisationen und bei Bedarf an die Politik. Des Weiteren hat die LGH Informationsverteiler für Kammern, Verbände und Kreishandwerkerschaften aufgebaut, über die sie kontinuierlich aktuelle, für das Handwerk und die Betriebe relevante Informationen umgehend weiterleitet.

2. Unterstützung der Betriebsberatung bei Kammern und Verbänden

Die Betriebsberatung bei Kammern und Verbänden hat eine Schlüsselfunktion innerhalb der Krise. Alle Einrichtungen haben einen Hotline-Betrieb eingerichtet (teils auch an Wochenenden), um die Mitgliedsbetriebe zu aktuellen Themen wie die NRW-Soforthilfe oder Corona-Schutzverordnung schnell, unbürokratisch und zielgerichtet zu beraten. Die LGH übernimmt hierbei die Schnittstellenfunktion zwischen den handwerklichen Hotlines und den jeweils zuständigen Landesministerien – sie klärt offene Fragen, meldet Anpassungsbedarfe und beteiligt sich an der Arbeit von landesweiten Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand.

3. Unterstützung der Bildungszentren des Handwerks

Die Bildungszentren des Handwerks waren früh und unmittelbar von der Krise betroffen. Kunden- bzw. Teilnehmerverkehr wurden frühzeitig untersagt, so dass die Bildungszentren schwere finanzielle Einbußen zu verzeichnen hatten und haben. Um diese Einbußen abzumildern hat die LGH in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren (ÜBSen, MAGS, ESF, etc.) ein Hilfsprogramm entwickelt und in die Umsetzung gebracht.

4. Konzeption, Abstimmung und Einführung von Erleichterungen/Anpassungen bei geförderten Projekten

Die LGH – als zentrale Projektstelle für das NRW-Handwerk – hat in Abstimmung mit den jeweiligen Fördergebern maßgeblich dazu beigetragen, dass Mittel in Projekten weiter fließen können, obgleich die ursprünglich bewilligten Projektaktivitäten aufgrund der Krise nicht, oder nur in sehr eingeschränktem Umfang durchgeführt werden können. Dies gelingt über – zumeist digitale – alternative Durchführungskonzepte, die weiterhin dem Zweck des jeweiligen Projekts dienen.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die auch im Geschäftsjahr 2019 fortgeführten und umgesetzten Maßnahmen der LGH eröffneten Chancen zur Innovation, um betriebliche Veränderungsprozesse zu begleiten und die Digitalisierung des Handwerks zu entwickeln. Die LGH ist dabei Partner ihrer Mitglieder sowie Mittler zwischen den Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie entwickelt Themen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die zukunftsorientiert über das aktuelle Geschäftsjahr hinausgehen.

Der Rückblick auf die Konjunktur des Handwerks 2019 belegt eine weitgehend stabile und hohe Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen und Produkten. Einzelne Branchen gerieten dennoch zunehmend unter Druck, da die industrielle Nachfrage deutlich einbrach, Fachkräfte zur Umsetzung von Aufträgen fehlten und sich das Nachfrageverhalten der privaten Kunden veränderte.

Im Frühjahr 2020 erscheint dies fast wie ein Bericht aus der guten alten Zeit. Die internationale Corona-Krise hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Teilen zum Stillstand gebracht. Ausbildung und Prüfungen mussten zeitweise ausgesetzt oder verschoben werden. Kontaktbeschränkungen, Störungen der Lieferketten und die Schließung von Betriebsstätten stellten alle vor neue und nicht absehbare Herausforderungen. Gefordert war ein schnelles und unbürokratisches Handeln, um die Existenzen der Betriebe im Handwerk zu schützen und Arbeitsplätze zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium NRW und den Mitgliedern der LGH wurde die Soforthilfe für das Handwerk in NRW gestartet, die Beratungskapazitäten der Handwerksorganisation auf dieses Thema konzentriert sowie Informationen hierzu und zu Liquiditätshilfen fortlaufend aktualisiert.

Der Rückblick auf 2019 belegt, Flexibilität, Innovationskraft und Veränderungsbereitschaft sind bei fortschreitender Digitalisierung und dynamischer Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft wichtiger denn je. Geschäftsmodelle des Handwerks müssen nachjustiert oder neu entwickelt werden. In Teilen werden diese Herausforderungen, mit denen gerade kleine inhabergeführte Betriebe konfrontiert sind, durch Maßnahmen der LGH begleitet oder gefördert. Die Fragilität unserer derzeitigen Systeme wurde durch die Corona-Krise verdeutlicht, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich in der Krise bewähren. Dies bedarf neuer und zusätzlicher Anstrengungen, damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze erhalten bleiben und somit die Betriebe des Handwerks auch in Zukunft ihre Funktion als Rückgrat der Wirtschaft wahrnehmen können.



Berthold Schröder
Vorsitzender der LGH



Matthias Heidmeier
Hauptgeschäftsführer

LGH im Profil

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Dieses Konstrukt ist bundesweit einzigartig. Darüber hinaus wird die LGH vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie der Landesregierung NRW gefördert.

Als fachliche und finanzielle Abwicklungsstelle ist sie für öffentliche Fördermittel, Projektträger, Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen tätig und entsprechend Dienstleister für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Darüber hinaus bringt sich die LGH fachlich in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik ein. Bekannte und langjährige Programme und Projekte sind im Bereich Berufsbildung: Lift/let's go!, KAoA und die überbetriebliche Ausbildungsförderung.

Im Haushaltsjahr 2019 lag die Summe der von der LGH insgesamt verwalteten öffentlichen Fördermittel bei 47,47 Millionen Euro.

FINANZIELLE FÖRDERUNG 2019/MIO EUR	
Beratungsprogramm Wirtschaft	0,09
Aus- und Weiterbildung	12,54
Innovationscluster Handwerk NRW	0,61
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	28,21
Meistergründungsprämie NRW	3,15
Unternehmensberatungsstellen und BIT-Förderung	1,23
Handwerk-Digital.NRW	0,30
Summe Projektmittel:	46,13
Institutionelle Förderung der LGH	0,50
Öffentlich öffentliche Zusammenarbeit mit MWIDE	0,84
Summe Haushalt:	1,34
Gesamtsumme LGH:	47,47

Gegründet wurde die zentrale Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks NRW am 15. Juni 1954 in Düsseldorf. Die LGH firmiert als eingetragener Verein (e.V.) mit einem Vorstand und einer Geschäftsführung.

Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung der LGH am 26. August 2019 in Düsseldorf wurde Matthias Heidmeier einstimmig zum neuen LGH-Hauptgeschäftsführer gewählt. Der 43-jährige Politikwissenschaftler trat sein neues Amt Anfang November 2019 an.

Organisationseigene Struktur

Der Strukturaufbau besteht aus drei Säulen; diese sind in die Bereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft/Beratung/Gründung und Programme/Projekte aufgegliedert. Im Jahr 2019 waren bei der LGH 48 Mitarbeiter angestellt, hiervon 31 weibliche und 17 männliche. Zusätzlich existiert ein Arbeitsausschuss, der sich aus Vertretern der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks in NRW zusammensetzt und als Beratungsgremium für den Vorstand fungiert. Zudem leitet, koordiniert und steuert die LGH verschiedene Facharbeitskreise im Hinblick auf spezifische Gewerbeförderungsaktivitäten und Sonderprojekte im Handwerk NRW.

Im Interesse unserer Partner

Die LGH sieht sich als Dienstleister und Service-Center. Sie engagiert sich bei der Arbeit für ihre Mitglieder, d. h. die Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Darüber hinaus richtet sich der Fokus der Aktivitäten auf die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der über 192.000 handwerklichen Betriebe mit ihren rund 1,1 Millionen Beschäftigten. Weitere Leitlinien sind operative Effizienz, Kostenbewusstsein und ein zielge-

richteter Einsatz von (Förder-)Mitteln. Ein starkes und stabiles Handwerk in NRW liegt im Interesse der LGH, denn nur so kann dieses als Stabilitäts- und Innovationsgeber in Wirtschaft und Gesellschaft tätig sein und als Motor für Ausbildung und Beschäftigung stehen. Besonders die Projekte im Bereich Berufsbildung sind seit Jahren ein Beleg dafür, dass sich die LGH mit Themen wie neuen Lehrmethoden, lernschwachen Jugendlichen und der Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenzen auseinandersetzt und somit ihren Beitrag für die Gesellschaft leistet. Auch mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit setzt die LGH sich seit Jahrzehnten intensiv auseinander. Dabei sind Zukunftsthemen, die die Innovationskraft des Handwerks stärken, Energiespar-Konzepte in Betrieben aufgreifen und Modelle, die auf die Herausforderungen des Demographie- und Fachkräftemangels eingehen, in hohem Maße wichtig.

Handwerkskammern

Die sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen sind an einer dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation der LGH interessiert. Neben der gewissenhaften Abwicklung der Projekte ist uns wichtig, die Kammern in allen anderen Themen, die Betriebe und deren Zukunft betreffenden Aktivitäten nachhaltig und vertrauensvoll zu unterstützen. Die Kammern haben die Nähe zu den Betrieben und sind für uns ein wichtiges Bindeglied, das wir in aller Form aktiv unterstützen wollen.

Fachverbände

Die dem Handwerk entsprechend vielfältig aufgestellten Fachverbände in Nordrhein-Westfalen können sich auf die Wahrung ihrer Interessen bei Landes-, Bundes- und EU-Projekten, die über die LGH laufen, verlassen. Wir wickeln diese in enger Abstimmung und Zusammenarbeit im Sinne der Fachverbände ab und achten damit auf die Praktikabilität von Projekten. Der fachliche Austausch und das spezifische Wissen der einzelnen Gewerke sind für unsere Arbeit sehr bedeutungsvoll.

Sonstige Handwerksorganisationen

Wir sind unseren sonstigen Partnern, wie Arbeitsgemeinschaften und Bildungszentren, eng verbunden. Denn nur durch ihre Rückmeldungen können wir auch Projekte im lokalen Gebiet anstoßen und verwirklichen. Zudem vermitteln sie uns zusätzliche Kenntnisse über Zusammenhänge und Hintergründe, die das Handwerk in NRW betreffen, und machen Programme in ihrer Abwicklung durchführbar.

Landes-, Bundes- und EU-Ressorts

Als Gemeinschaftseinrichtung und Abwicklungsstelle sind wir Knotenpunkt bei vielen geförderten Programmen und Projekten des Landes, des Bundes und der EU. Die Vertreter dieser Ressorts sind für uns wichtig, da sie unsere Arbeit mehrfach prüfen und sozusagen als Aufsichtsbehörden fungieren. Gemeinsam mit uns entwickeln sie Richtlinien, wie öffentliche Fördermittel in einem für die Steuerzahler und damit der Gesellschaft angemessenen Art und Weise eingesetzt werden.

Gesellschaft

Wir wollen dazu beitragen, dass die Gesellschaft das Handwerk in NRW als guten Arbeitgeber und Innovationsstreiber für die mittelständische Wirtschaft sieht. Unsere Programme und Projekte spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Garant für unsere Zuverlässigkeit und den langfristigen Erfolg bei der Durchführung der Projekte im Sinne unserer Partner. Wir setzen auf ein hohes Maß an Qualität, auf innovatives Denken, Korrektheit und Mitverantwortung. Durch eine ständige Verbesserung der Prozesse tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum kontinuierlichen Erfolg bei – und das seit über 60 Jahren. Ihre Ideen, ihr Netzwerk und ihr Engagement machen die LGH zu einem langfristig zuverlässigen Partner für das Handwerk in NRW.

Stark oder schwach? Die Unternehmensentwicklung mit den LGH-Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen im Blick behalten

Wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmer behalten ihre betriebsinternen Kennzahlen sowie externe Daten, beispielsweise zur Marktentwicklung, ständig im Blick. Nur so lassen sich Trends, neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen und andere Einflüsse auf das Geschäft rechtzeitig erkennen.

HANDWERK Betriebsvergleich
Friseurhandwerk 2018

Landes-Gewerbeprüfungsausschuss des saarländischen Handwerks e.V.

DAS HANDWERK

Betriebsvergleich zeigt

Von der Buchführung zur Kalkulation

Was sagen die Bilanzen? Ist Ihr Betrieb rentenreicher finanziert? Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten Jahren entwickelt? Haben Sie Fragen?

Arbeitet Ihr Betrieb produktiv?

In Tabelle 4 sind alle Werte mit Umsatzsteuer ausgewiesen um eine Vergleichbarkeit mit den Preisen zu gewährleisten. Damit Ihr Betrieb produktiv arbeitet, sollten Ihre Kennzahlen in diesem Bereich die Durchschnittswerte übersteigen. Achten Sie auf die folgenden Punkte, die die Produktivitätskennzahlen erheblich beeinflussen können:

- die Zeit, in der die Mitarbeiter eine Leistung erstellen
- die Leistung je Kunde
- die Kundenmenge.

Wenn Sie Abweichungen Ihrer Kennzahlen im Vergleich zum Durchschnitt feststellen, sollten Sie Ihren Salon auf diese Einflussfaktoren hin untersuchen.

Eine gute Auslastung beginnt bei ca. 20 Dienstleistungsarten (Waschen-Föhnen, Schneiden, Dauerwelle etc.), was z.B. mit sieben Kunden und drei Behandlungen je Kunde erreicht werden kann. Wer nicht so beratungsstark ist und nur zwei Dienstleistungen je Kunde erreicht, benötigt für eine gute Auslastung schon so Kunden am Tag. Dabei wird davon ausgegangen, dass nur wenig Assistenz gegeben ist. Von solchen Werten sind die meisten Friseure weit entfernt. Die Auslastung liegt derzeit im Durchschnitt bei 12 - 15 Dienstleistungen je Mitarbeiter am Tag.

Die Betriebe über 120.000 Euro Jahresumsatz haben einen höheren Gesamtumsatz je Mitarbeiter und Kunde, was grundsätzlich sowohl auf ein höheres Preisniveau als auch auf mehr Beratung & Zusatzleistungen zurückgeführt werden kann. Sie sind räumlich (je qm) und technisch (je Bedienungsplatz) besser ausgelastet als die umsatzschwächeren Betriebe. Dies war auch in den Vergleichen der vergangenen Jahre der Fall.

Bei den Betrieben der Klasse 1 sank der Umsatz pro Mitarbeiter von 46.039 Euro in 2017 auf 44.051 in 2018. Der Handwerksumsatz je produktiv Beschäftigten sank von 44.248 Euro auf 42.262. Gesunken sind auch die Handwerksumsätze je Kunde und Platz. Leicht gestiegen ist der Verkaufsumsatz je Kunde, der Gesamtumsatz je qm sank. Der Unternehmer ist weiterhin sein bester (und oft auch etagerter) Mitarbeiter.

Die Betriebe der Größenklasse 2 verzeichneten im Jahr 2018 leicht gesunkene Umsätze bei leicht gestiegenem Personal-

	Gesamtumsatz		Ihr Betrieb	
	Euro	%	Euro	%
1	157.472	94,4	19.379	5,6
2	166.851	300,0	17.450	10,5
3	240.949	89,5	20.042	42,0
4	39.586	23,7	39.771	23,8
5	17.943	12,2	1.830	4,1

Auf dieser Grundlage kann Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden, um eine zielorientierte Unternehmensführung und erfolgreiche Geschäftspolitik zu betreiben. Vor diesem Hintergrund bildet die Erarbeitung von Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen traditionell einen Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Arbeit und Beratung der LGH.

Was wurde gemacht?

Als koordinierende Leitstelle hat die LGH auch 2019 wieder zahlreiche Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen für die Berater und Unternehmer zur Verfügung

gestellt, damit diese stets auf aktueller Basis Aussagen treffen und auf bedarfsgerecht entwickelte Materialien zurückgreifen können. Dabei arbeitet die LGH mit den jeweiligen Fachverbänden zusammen.

Für folgende 11 Branchen in NRW wurden Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen auf Basis des Berichtsjahres 2018 erstellt:

- Dachdeckerhandwerk
- Elektrotechnikerhandwerk
- Fleischerhandwerk
- Tischlerhandwerk
- Friseurhandwerk
- Hochbauhandwerk

- Kraftfahrzeughandwerk
- Malerhandwerk
- Metallbauhandwerk
- Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk
- Zimmererhandwerk

Die LGH hat sich mit ihren Betriebsvergleichen auch außerhalb von NRW einen hervorragenden Namen gemacht. Daher wickelt sie seit Jahren auch derartige Untersuchungen für Bundesverbände und für andere Bundesländer als Rechenzentrum ab. Es wurden Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen für folgende Branchen erarbeitet:

- Zimmererhandwerk
- Tischlerhandwerk
- Gerüstbauhandwerk

Auf der Grundlage des berechneten Datenmaterials fertigte die LGH neben den Betriebsvergleichen eine Vielzahl zusätzlicher Auswertungen an.

Nutzen für die Handwerksunternehmen

Die Betriebsvergleiche listen, unterteilt in Größenklassen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Branche auf. So können die Unternehmer ihre Werte mit denen gleichartiger Betriebe vergleichen. Hierbei können die Betriebe wiederum auf die Unterstützung insbesondere der organisationseigenen Berater zurückgreifen, für die die Betriebsvergleiche ebenfalls eine wichtige Informationsbasis darstellen. Je-

des am Betriebsvergleich teilnehmende Unternehmen erhält auf Wunsch:

- Unternehmensanalyse (Vergleich seiner Daten zu den Durchschnittswerten)
- Zeitvergleich (Gegenüberstellung seiner Daten bei wiederholter Teilnahme)
- Vorab-Analyse (bei früher Abgabe der Erhebungsdaten)

Es wurden auch Unternehmensanalysen in Form eines Forecast angeboten, in denen die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verdeutlicht werden können. Diese Analyse stärkt Weichenstellungen und schützt vorzeitig vor Risiken.

Die Unternehmer und organisationseigenen Berater bekommen durch die Auswertung der Daten eine gute Vergleichsgrundlage zu den Wettbewerbern am Markt. Gleichzeitig bietet die Analyse die Chance, betriebsinterne Fehlerquellen zu finden und Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung und Veröffentlichung der Betriebsvergleiche nutzt die LGH das Internet. Zum einen wird das Portal www.LGH.nrw gepflegt, in dem die Erhebungsbögen und Betriebsvergleiche heruntergeladen werden können. Zum anderen stehen in den Intranets der Fachverbände die Betriebsvergleiche zum Download bereit.

ANSPRECHPERSON:

Lars Polomski (Referent Betriebswirtschaft),
Tel.: 0211/30108-410, Fax: -540, E-Mail: polomski@lgh.de

A U S B L I C K :

Auch in Zukunft wird sich die LGH dafür einsetzen, die Betriebsvergleichskonzeptionen den aktuellen Gegebenheiten in der Praxis anzupassen und diese weiterzuentwickeln. Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerquote durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Die Digitalisierung wird vorangetrieben. In einem ersten Schritt soll die Erhebung der Daten über ein Internetportal angeboten werden können.

Betriebsberatung im Handwerk – Kompetente Unterstützung für Unternehmen

Gerade kleinere und mittlere Betriebe des Handwerks stehen nicht nur am Markt der Anbieter im Wettbewerb um Kunden und Aufträge. Gerade auch in einer Phase der guten Konjunktur im Handwerk werden – neben den klassischen Bereichen der strategischen Unternehmensführung und -entwicklung – zunehmend der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/innen sowie die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen zu zentralen Themen der Beratung.

Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk müssen diese Herausforderungen gemeinsam mit und in Verantwortung für ihre Mitarbeiter erfolgreich meistern. Um fachliche und organisatorische Innovationen im eigenen Unternehmen operativ umzusetzen, bedarf es, neben unternehmerischen Denkens und Handelns, oftmals spezielles Know-how. Dort, wo größere Unternehmen auf eigene Experten zurückgreifen können, steht den Betreibern des Handwerks hierfür das für sie kostenfreie Beratungsangebot der organisationseigenen Beratung bei Handwerkskammern und Fachverbänden zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei komplexen Fragestellungen der ge-

genwärtigen Unternehmensführung sowie der technischen und strategischen Ausrichtung des Betriebs.

9.810 individuelle Einzelberatungen

Auch im Jahr 2019 wurde das umfassende Angebot der Beratung der Handwerkskammern und Fachver-

„Die Betriebsberatung ist eine entscheidende Stütze der Handwerksorganisation.“

LGH-Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier



bände durch die Betriebe in NRW intensiv nachgefragt. Mit 9.810 statistisch erfassten individuellen Einzelberatungen im Jahr 2019 liegt die Nachfrage auf dem Niveau der Vorjahre. Weiterhin wurden über 163 Gruppenberatungen sowie eine große Anzahl weiterer Beratungsleistungen erbracht, welche statistisch nicht erfasst werden. Hierzu gehören insbesondere Kurzberatungen sowie telefonische Beratungen, insbesondere im Bereich Außenwirtschaft sowie zu technischen Normen und Verordnungen. Die Handwerksorganisation Nordrhein-Westfalen setzte hierfür rund 90 festangestellte Beraterinnen und Berater in den Themengebieten Technik, Betriebswirtschaft und Formgebung ein.

Vertrauliche und neutrale Beratung

Der Hintergrund der kontinuierlich hohen Nachfrage nach diesem Angebot liegt auf der Hand. Die Beratung durch die Expertinnen und Experten der Handwerksorganisation ist vertraulich und neutral. Als Mitarbeiter der Handwerkskammern und Fachverbände dürfen und müssen die Beraterinnen und Beratern keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen und können sich so auf die Bedarfe der Unternehmen fokussieren. Diese Beratungen sind für die Unternehmen des Handwerks kostenfrei, da sie vom Bund und vom Land NRW mit bis zu 50% bezuschusst werden, die verbleibenden Kosten tragen die Handwerkskammern und Fachverbände für ihre Mitglieder.

Träger der anteiligen Landesförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) ist die LGH, die diese Mittel beantragt, verwaltet und weiterleitet. Ergänzt um die Bundesmittel und die Mittel der Handwerksorganisation konnten somit rund 10.000 Beratungen finanziert werden. Von diesen entfielen rund 78% auf das betriebswirtschaftliche Beratungsangebot, weitere 20% auf die technische Beratung und 2% auf den Bereich Formgebung und Design.

Mit den Beratungen wurden alle Lebensphasen eines Unternehmens von der Existenzgründung bis zur Betriebsübergabe abgedeckt. So erfolgten 35% aller Beratungen im Umfeld einer Unternehmensgründung sowie 34% der Beratungsnachfrage bei bestehenden Handwerksbetrieben in der Gruppe bis 5 Mitarbeiter, wohingegen Unternehmen mit 20 und mehr Mitarbeitern nur 8% aller Beratungen nachfragten.

Betriebsberatung sichert Zugang zu Informationen und Expertenwissen

Ziel aller betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungen ist es, durch Gruppen- und Individualangebote ad hoc Hilfestellungen zu liefern, strategische Entwicklungen zu flankieren sowie einen praxisgerechten Wissenstransfer in die Handwerksbetriebe zu befördern. Die Betriebsberatung des Handwerks in NRW sichert den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Informationen und Expertenwissen. Dabei sind die Beraterinnen und Berater nicht nur Profis ihres Fachs, sie kennen je nach Ausrichtung auch die besonderen, branchenbezogenen und regionalen Daten und Fakten. Um dieses Wissen aktuell zu halten, bilden sie sich fort, über Angebote der LGH sowie landes- und bundesweite Fachveranstaltungen.

STECKBRIEF BETRIEBSBERATUNG IM HANDWERK

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

Jährliche Bewilligung – Aktuelle Förderrichtlinie gültig bis 31. März 2022

FÖRDERVOLUMEN:

1.291.400 Euro (Anteil Land NRW – MWIDE)

FÖRDERER:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) / Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE)

ANSPRECHPERSONEN:

Oliver Steinke (Abteilungsleiter Beratung & Projekte),
Tel.: 0211/30108-391, E-Mail: steinke@lgh.de

Petra Lücke (Sachbearbeitung),

Tel.: 0211/30108-401, E-Mail: luecke@lgh.de

Meistergründungsprämie NRW: Die Starthilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bleibt ein Erfolgsmodell

Wichtiges Instrument der Wirtschaftspolitik in NRW. Jeder Empfänger schafft im Durchschnitt vier Arbeitsplätze – 469 Anträge im Jahr 2019

Neu gegründeten Unternehmen wird eine Schlüsselrolle in der Marktwirtschaft zugeschrieben: Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Strukturwandel, Revitalisierung des Wettbewerbs und Förderung des technischen Fortschritts sind die wichtigsten in diesem Zusammenhang genannten Effekte. Aber auch die Übergabe und Fortführung bestehender Handwerksunternehmen ist wichtig. Zu den entscheidenden Voraussetzungen für einen guten Start zählen eine fundierte Beratung und eine finanzielle Unterstützung.

Auch im Jahr 2019 hat sich die Meistergründungsprämie als begehrtes Finanzierungsinstrument erwiesen. 469 Gründer beantragten die Prämie als Hilfe beim Start in ihre Selbstständigkeit. Es ist also kein Abflauen beim Interesse an dieser Förderung erkennbar. Seit 1995 haben insgesamt 17.970 Meisterinnen und Meister die Förderung für eine Neugründung, eine Übernahme oder eine Beteiligung an einem Betrieb erhalten.

Mit einem Anteil von 18 % weiblichen und 82 % männlichen Prämienempfängern wurde in der Förderung die Verteilung fortgeschrieben, die sich im Vorjahr bei den Meisterprüfungen vor den Prüfungsausschüssen der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern ergeben hatte. Wie schon in den Jahren zuvor standen die Neugründungen mit 57 % im Vordergrund. Um eine Betriebsübernahme handelte es sich in 39 % der Fälle. Auch wer sich an einem neuen oder bestehenden Unternehmen beteiligt, kann die Förderung erhalten, sofern die Beteiligung mindestens 50 % beträgt. Dies war in 4 % der Existenzgründungen der Fall. 31 % der geförderten Meisterinnen und Meister gehörten zur Gruppe

der 21- bis 30-Jährigen. Auf die Altersgruppe zwischen 31 bis 40 Jahre entfielen 46 % der Gründerinnen und Gründer. 23 % der Zuschussempfänger waren über 40 Jahre alt.

Voraussetzung für die Gewährung der Meistergründungsprämie ist, dass mit der geförderten Existenzgründung Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei Neugründungen muss drei Jahre nach der Auszahlung der Prämie nachgewiesen werden, dass ein oder mehrere Arbeitnehmer zusammengerechnet über mindestens 24 Monate in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt wurden. Während sich diese Anforderung für die Prämienempfänger des Jahres 2019 erst in den Folgejahren stellen wird, standen die Gründerinnen und Gründer aus den Vorjahren schon in der Nachweispflicht. Die gegenüber der LGH nachgewiesenen Beschäftigungseffekte ergaben einen durchschnittlichen Wert von 4 Arbeitsplätzen. Die Mindestanforderungen an die zu schaffenden Arbeitsplätze der Meistergründungsprämie wurden von den Prämienempfängern erneut deutlich überschritten. Die LGH ist seit 1995 mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragt. Die Förderentscheidungen erfolgen auf der Grundlage intensiver Beratungen durch die Betriebsberater der Handwerkskammern. Somit erfahren die Gründer zusätzlich eine Kompetenzstärkung in der Startphase ihrer Existenzgründung.

8. Meistertag NRW

Der 8. Meistertag NRW fand am 12.07.2019 in Münster unter Beteiligung von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr.



Der 8. Meistertag NRW am 12.07.2019 in Münster

Andreas Pinkwart, Führungskräfte-Coach und Persönlichkeitstrainer Cristián Gálvez sowie WDR-Redakteurin Gisela Steinhauer statt. Unter dem Motto „Leistungsträger zeigen sich“ trafen sich Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Der damalige NRW-Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger hatte im Jahr 2011 angeregt, in einer jährlichen Veranstaltung den Meister zu feiern und in den Mittelpunkt zu stellen. Insbesondere sollen junge Meisterinnen und Meister, die sich neu für diesen Bildungs- und Karriereweg entschieden haben, in den Fokus gestellt werden.

Auf der Veranstaltung erfolgte die Übergabe aktueller Bewilligungsbescheide zur Meistergründungsprämie.

STECKBRIEF MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2016 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

3,15 Millionen Euro (2019)

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

ANSPRECHPERSONEN:

Ralf Heitger (Referent),
Tel.: 0211/30108-310, E-Mail: heitger@lgh.de

Zejnulla Sinani (Projektmitarbeiter Antragsverfahren),
Tel.: 0211/30108-312, E-Mail: sinani@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

A U S B L I C K :

Die Meistergründungsprämie wird im Jahr 2021 auf eine Förderung aus Landesmitteln umgestellt. Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW wird derzeit an einer neuen Richtlinie gearbeitet. Das Verfahren wird, soweit es landesrechtliche Vorschriften zulassen, digitalisiert und in einzelnen Punkten für die Antragsteller verbessert. Das Ergebnis wird ein schnelleres und einfacheres Verfahren sein. Ziel ist es die Bearbeitungsdauer weiter zu verkürzen und den Aufwand der Antragsteller so gering wie möglich zu halten. Fördermittel in Höhe von 4,5 Mio Euro werden dafür jährlich bereitgestellt.

Digitalisierungsoffensive des NRW-Handwerks auf hervorragendem Kurs

Wie notwendig die digitale Transformation der Wirtschaft ist, zeigt sich seit Anfang des Jahres 2020 mit den globalen Entwicklungen, die durch das Coronavirus SARS-CoV2 ausgelöst wurden. Die notwendigen Weichenstellungen sollten jedoch nach Möglichkeit schon vorher erfolgt sein.

Für das Handwerk hat die LGH bereits 2018 ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreich vor und während des Digitalisierungs- und digitalen Transformationsprozesses zu begleiten und zu unterstützen. Die 2018 erfolgreich gestarteten Tätigkeiten wurden 2019 noch einmal durch die LGH intensiviert und betreut. Hierzu gehörten:

- Die Organisation und Durchführung von mehreren Arbeitskreistreffen des jungen Arbeitskreises „Digitalisierung der Handwerksunternehmen in NRW“
- Die Einrichtung und Betreuung einer Austauschplattform für die landesweiten BIT/Digi-BIT mit Anbindung an die bundesweiten Tätigkeiten
- Die Übernahme der Schnittstellenfunktion für alle Digitalisierungsnetze des Handwerks in NRW: Arbeitskreis Digitalisierung ↔ BIT/Digi-BIT ↔ Steuerungskreis
- Die fördertechnische Abwicklung des Projekts Handwerk-Digital.NRW
- Die Organisation der Beratertagung mit dem Schwerpunkt Bedeutung der Digitalisierung

Projekt Handwerk-Digital.NRW

Die vier Konsortialpartner (Handwerkskammern: Dortmund und Ostwestfalen-Lippe, Fachverbände: Metall und Tischler), die das vielschichtige Projekt seit 2018 umsetzen, haben sich 2019 als glänzend eingespieltes Team erwiesen: Alle Aufgaben wurden planmäßig begonnen und zum vereinbarten Zeitpunkt beendet, an-

stehende Schwierigkeiten konnten frühzeitig identifiziert und behoben werden.

Die ineinandergreifenden Konzepte des ambitionierten Digitalisierungsprojekts nahmen 2019 konkrete Gestalt an; besonders gut wurde dies an den Arbeiten an der gemeinsamen, landesweiten Plattform „handwerk-digital.nrw“ sichtbar, welche allen Handwerksunternehmen und Organisationen des Handwerks als zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen rund um die Digitalisierung dienen soll: Pünktlich zum Ende des Jahres konnte eine technisch wie grafisch auf neuestem Stand befindliche Plattform präsentiert werden, die es den nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen ermöglicht, relevante Digitalisierungsinhalte auf einfache und schnelle Weise einzupflegen und damit ihren Mitgliedsbetrieben einen herausstechenden Informationsservice zu bieten.

Arbeitskreis zur Unterstützung der Digitalisierung im Handwerk

Der 2018 gegründete Arbeitskreis „Digitalisierung der Handwerksunternehmen in NRW“ ließ keine Zeit verstreichen und hat sich, koordiniert durch die LGH, in 2019 bereits dreimal sehr erfolgreich getroffen. Bei allen beteiligten Organisationen genießt das Thema Digitalisierung hohe Priorität, sodass das Tempo bei der Umsetzung der selbstgesteckten Ziele entsprechend hoch ist. Dabei orientiert sich die Arbeit des Arbeitskreises an vier großen Arbeitsfeldern, die nicht nur die Mitgliedsorganisationen beinhalten, sondern alle, die von der Digitalisierung betroffen sind. Hierzu gehören die

Handwerksorganisationen, die Bildungseinrichtungen, aber auch die öffentliche Hand und die handwerklichen Interessensvertretungen. Erst durch diese umfassende Betrachtung aller Marktteilnehmer lässt sich eine strukturierte Vorgehensweise entwickeln, die eine konstante und wirksame digitale Transformation zur Folge hat.

Mit der Fertigstellung der landesweiten Digitalisierungsplattform „handwerk-digital.nrw“ haben sich parallel dazu die Arbeitskreismitglieder verständigt, die Verantwortlichkeiten für alle relevanten Themenfelder aufzuteilen, diese eigenverantwortlich zu bearbeiten und die erarbeiteten Informationen auf der Plattform den Handwerksunternehmen zur Verfügung zu stellen.

Netzwerk der Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT/Digi-BIT)

Als „Männer und Frauen an der Front“ sind die (Digitalisierungs-)Beauftragten für Innovation und Technologie, oder kurz BIT bzw. Digi-BIT die ersten und oft wichtigsten Ansprechpartner für alle Handwerksunternehmen. Das vom Heinz-Piest-Institut in Hannover geleitete Netzwerk wird in NRW durch die LGH begleitet und unterstützt.

Hierzu bietet die LGH den (Digi-)BITs mit regelmäßigen Treffen eine Austausch- und Weiterbildungsplattform an, welche den Beraterinnen und Beratern des nordrhein-westfälischen BIT-Netzwerks die Möglichkeit eröffnet,

aus ihrer täglichen Arbeit zu berichten, sich von den anderen Anwesenden inspirieren zu lassen und Tipps für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit zu erhalten bzw. diese weiterzugeben. Ein weiterer, nicht unerheblicher Effekt dieser Treffen besteht in dem unübersehbaren Teambuildingcharakter: Mit jeder Veranstaltung wurde aus dem anfangs noch lockeren Netzwerk eine sehr aktiv miteinander kommunizierende, sehr eng zusammenarbeitende Truppe kompetenter Beraterinnen und Berater.

STECKBRIEF HANDWERK-DIGITAL.NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.08.2018 – 31.12.2021 der BGV

FÖRDERVOLUMEN:

400.000 Euro

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (nur Landesmittel)

ANSPRECHPERSONEN:

Rafael Olkuszniak (Referent),
Tel.: 0211/30108-340, E-Mail: olkuszniak@lgh.de

Doris Eschenbrücher (Projektassistentin),
Tel.: 0211/30108-352, E-Mail: eschenbruecher@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

A U S B L I C K :

Die im Jahr 2019 durchgeführten Aufgaben sind auch für das Jahr 2020 geplant. Die Motivation aller Beteiligten ist sehr hoch, das Arbeits- und Umsetzungstempo ebenfalls, die Organisation und Koordination funktioniert hervorragend. Die Struktur der einzelnen Netzwerke (Konsortialpartner Digitalisierungsprojekt, Arbeitskreis Digitalisierung, BIT/Digi-BIT-Netzwerk) erlaubt es, schnell auf unvorhergesehene Ereignisse mit digitalen Lösungen zu reagieren und die Arbeit unter Beibehaltung oder geringer Modifikation der selbstgesteckten Ziele aufrecht zu erhalten. Die sich bereits Ende des Jahres 2019 abzeichnende weltweite Krisensituation wird daher eine erste Bewährungsprobe der bereits erarbeiteten digitalen Copingstrategien sein.

Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Erfolgreiche Existenzgründungen im Handwerk basieren auf einer guten Ausbildung der Gründerinnen und Gründer sowie einer exzellenten Vorbereitung der Vorhaben. Das Handwerk in NRW bietet allen Existenzgründerinnen und -gründer vielfältige Hilfen an, um ihre Geschäftsmodelle in Seminaren und durch intensive Beratung weiter zu entwickeln.

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Land Nordrhein-Westfalen, ergänzt die Beratungsleistungen des Handwerkskammern in speziellen Bereichen.

In Zusammenarbeit mit den zugelassenen Anlaufstellen (u. a. den Handwerkskammern in NRW) und den für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW zugelassenen unabhängigen Beratern und Beratungsgesellschaften, wird für eine erfolgreiche Existenzgründung zusätzliche Sachkunde mit ergänzenden Beratungsinhalten bereitgestellt.

Gefördert werden hierbei Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung, soweit die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen angestrebt wird.

Im Jahr 2019 wurden über die LGH rund 112 Beratungstagewerke im Bereich der Existenzgründung und 123 Beratungstagewerke im Bereich der Übernahmeberatungen aus Mitteln des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW gefördert. Insgesamt konnten rund 93.000 Euro zur Förderung der Existenzgründung aus diesem Programm in 2019 ausgezahlt werden. Zugleich ist jedoch ein leichter Rückgang in der Fallzahl bei der Inanspruchnahme des Förderangebots, welches je nach Fördervoraussetzung 50 bzw. 80% der Beratungskosten abdeckt, zu verzeichnen. Dies begründet sich bei

einer guten Konjunktur des Handwerks im Jahr 2019 u. a. in einer allgemeinen Schwäche der Gründungsaktivitäten im Gewerblichen Bereich. So ist die Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen sowie die Existenzgründungsintensität (Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren) in NRW seit 2015 bis einschließlich 2019 rückläufig, so das Institut für Mittelstandsforschung Bonn.

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) und die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) arbeiten in diesem Programm als Zwischengeschaltete Stellen auf der Basis einer gemeinsamen Richtlinie des Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen.

STECKBRIEF BERATUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2016 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

0,09 Millionen Euro (2019)

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

ANSPRECHPERSONEN:

Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer),
Tel.: 0211/30108-300, E-Mail: lau@lgh.de

Anita Raczek (Sachbearbeiterin),
Tel.: 0211/30108-262, E-Mail: raczek@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

Innovationscluster Handwerk NRW – Modellmaßnahme feiert erfolgreichen Abschluss

Die 10 geförderten Projekte des Innovationsclusters Handwerk NRW konnten auch im letzten Maßnahmenjahr 2019 nochmal nachlegen. 0,7% mehr Clusteraktivitäten und 17,5% mehr beteiligte Unternehmen im Vergleich zum Jahr 2018 sind wieder hervorragende Ergebnisse der Gesamtmaßnahme. Die wichtigste Erkenntnis: Das Interesse von Handwerksunternehmen, sich in Clustern zu engagieren, bleibt weiterhin hoch.

Erkenntnisse der Evaluation

Die in der Evaluation sichtbar gewordenen Resultate und Tendenzen zeigen zuallererst, dass die selbstgesetzten Ziele der IC_H-Maßnahme erfüllt werden konnten. Als sehr hoch einzuschätzende Indikatoren sind dafür die hohen Teilnehmerzahlen, das große Vertrauen der Unternehmen in die Projektpartner und die durchweg positive Bewertung der Clustermanager durch die Handwerksbetriebe zu sehen.

ZAHLEN

416 Clusteraktivitäten (z. B. Workshops, Erfa-Kreise, etc.)

4.545 Teilnahmen von Handwerksunternehmen

Das in den drei Maßnahmenjahren erworbene Vertrauen auf die Fachkompetenz der Handwerkskammern und Fachverbände offenbart sich als eine Herausforderung für die Zukunft. Um über den Zweck des Wissenstransfers hinaus möglichst dauerhaft agierende eigenständige Cluster zu bilden, sollte mittelfristig eine „Abnabelung“ der Unternehmen von dieser Führung erfolgen. Zum Ende der Maßnahme waren schon vereinzelt Ansätze eigenständiger Clusterarbeit erkennbar, die Mut machen und als Referenz für weitere Unternehmen dienen können.

Fachkräftesicherung, Nachwuchsgewinnung und Gesundheitsmanagement

Der Trend zu personalbezogenen Themen, die innerhalb der Clusteraktivitäten von den Unternehmen be-

arbeitet wurden, ist ungebrochen hoch. Die drängendsten Probleme fast aller Gewerke lassen sich auf Fachkräftesicherung, Nachwuchsgewinnung und Gesunderhaltung der Mitarbeiterschaft subsumieren, so dass diese Themen an erster Stelle bei den am Innovationscluster Handwerk beteiligten Organisationen standen. Die Ideen, die mit Hilfe des Inputs der jeweiligen Clustermanagerinnen und -manager von den Unternehmen entwickelt wurden, zeigten ein hohes Maß an Kreativität.

Durchgeführte Aktivitäten im Innovationscluster Handwerk NRW – Eine Auswahl:

HWK Südwestfalen – #Handwerks-Challenge

„Macht Eure Schule zum Champion der Stadt“ war das Motto für drei Alt-Arnsberger Schulen, und so starteten diese mit ihren neunten Klassen zur Handwerks-Challenge in Arnsberg. Bei diesem Wettbewerb testeten die Jugendlichen ihre handwerklichen Fähigkeiten und entdeckten dabei ganz viel Neues rund ums Handwerk.

Und genau darum ging es: Handwerk erlebbar machen und seine Vielfalt kennen lernen – schließlich wird Nachwuchs dringend gesucht. Hier gingen die Handwerkskammer Südwestfalen und Unternehmen des Clusters aus dem HSK, die sich zusammen mit der Clustermanagerin Verena Kurth diese Challenge ausgedacht haben, neue Wege und zeigen den Schülerinnen und Schülern Übungen aus der Praxis.



Handwerkschallenge der Handwerkskammer Südwestfalen

Eine Schaltung verdrahten, eine Fußbodenheizung verlegen oder mit dem Mini-Bagger Golfbälle aus dem Sand fischen – "Das Handwerk" macht's möglich. So konnten die eingeladenen Schüler in allen Bereichen ihr Können beweisen. Nebenbei wurde auch noch Werbung für das Handwerk gemacht. Viele der teilnehmenden Unternehmen lieferten den Jugendlichen Gründe, eine Ausbildung bei ihnen zu starten. Außerdem war hier Köpfchen gefragt. Angelehnt an die Unterhaltungsshow aus den 1970er Jahren "Am laufenden Band" mussten sich die Teilnehmer Werkzeuge merken und diese nachher aufzählen, um Punkte zu bekommen.

Nach einer kurzen Stärkung hatten alle Interessierten noch die Chance, auf der anschließenden Ausbildungsmesse mit den Betrieben ins Gespräch zu kommen. Die während der Challenge dargestellten Tätigkeiten sind natürlich immer nur ein Bruchteil der Arbeit, die in der Ausbildung auf die Jugendlichen zu-

kommt. Hier konnten alle Schüler noch einmal die Fragen stellen, die ihnen unter den Nägeln brannten, und vielleicht sogar den Weg ins Handwerk finden.

Tischler NRW – Gesundheitstage

Auch in 2019 war das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement ein Zugpferd beim Tischlerfachverband. Vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Fachkräfteschwunds müssen die Betriebe neue Wege gehen: Wenn keine neuen Mitarbeiter kommen, muss bei den vorhandenen die Arbeitsfähigkeit möglichst lange erhalten bleiben. Da dies nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern auch ein ureigenes Interesse aller Personen ist, sei es Chef oder Angestellte, fanden die Gesundheitstage erneut regen Zulauf.

Neben reinen Informationsmöglichkeiten zur Gesunderhaltung konnten alle Teilnehmenden ihre körperliche sowie geistige Leistungs- und Belastungsfähigkeit testen sowie sich an zahlreichen Stationen



Foto: © HWK Münster

Veranstaltung „Neue Mobilität“ der Handwerkskammer Münster

praktische Tipps für den beruflichen Alltag aneignen. Anschließend Gespräche der teilnehmenden Personen miteinander offenbarten das große Interesse an BGM sowie die Bereitschaft, dies in das eigene Unternehmen hineinzutragen.

HWK Münster – Zukunft der Mobilität

Fahrten zum Einsatzort, der Besuch bei Kunden und Lieferanten sowie nicht zuletzt der Transport von Ma-

terialien: Zur täglichen Arbeit von Handwerkerinnen und Handwerkern zählt natürlich auch das Zurücklegen mehr oder weniger großer Strecken. Die bevorzugten Fahrzeuge sind kleine und große PKWs sowie Nutzfahrzeuge unterschiedlicher Größen. In den seltensten Fällen wird dabei auf Elektrofahrzeuge zurückgegriffen, hauptsächlich finden sich Diesellaggregate in den Fuhrparks.

Neben dem Umweltaspekt durch den Ausstoß von Schadstoffen ist seit dem Beginn der Diesellaffäre für Handwerksunternehmen auch die juristische Seite von Belang. Bei drohenden Fahrverboten von Dieselfahrzeugen ist es daher sinnvoll, sich Gedanken über alternative Transportmöglichkeiten und Antriebe zu machen. Im Cluster „Zukunft der Mobilität“ wurden Unternehmen sensibilisiert und unterstützt, die zum Teil sehr hohen Treibstoffkosten ihrer Fahrzeugflotte durch verschiedene Maßnahmen zu senken und die Möglichkeiten der Mobilitätswende proaktiv anzugehen.

Foto: © Fachverband Tischler NRW



Tischler: Workshop „Gesundheitstag“

Mehrwert des Innovationsclusters – Nachhaltige Wirkung der Maßnahme IC_H

Das Innovationcluster Handwerk NRW hat sich auf die teilnehmenden Unternehmen positiv im Sinne der Ziele der Maßnahme ausgewirkt:

- Die Teilnahme an IC_H förderte die Bewusstseinsbildung in den Betrieben.
- Die innerbetriebliche Realisierung von gemeinsam erarbeiteten Konzepten und Handlungsmöglichkeiten schlägt sich positiv in den Unternehmen nieder.
- IC_H förderte den Ausbau der Kompetenzen und Handlungsspielräume innerhalb der Unternehmen.
- Erste unternehmerische Kooperationsbeziehungen unter Clustermitgliedern sind entstanden, bleiben aber (vorerst) die Ausnahme.

Die Mitwirkung an IC_H brachte auch positive Impulse für die Handwerksorganisationen:

- IC_H brachte bei den Clustermanagern und ihren Organisationen einen Zugewinn an Erfahrungen
- IC_H förderte den Erfahrungsaustausch zwischen den CM, Handwerksorganisationen und Betrieben
- Das Clustermanagement im Rahmen von IC_H schaffte Öffentlichkeitswirksamkeit
- IC_H leistete Anschlag zur Clusterbildung und schaffte nachhaltige Strukturen zur Weiterentwicklung der Cluster

Den Handwerksunternehmen fehlt in der Regel vor allem die personelle Kapazität, neben dem Alltagsgeschäft interne und externe Entwicklungen zu verfolgen

STECKBRIEF IC_H	
LAUFZEIT DER MASSNAHME:	01.01.2017 – 31.12.2019
FÖRDERVOLUMEN:	2,4 Millionen Euro
FÖRDERER:	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
ANSPRECHPERSONEN:	Martin Dymarz (Referent Qualitätssicherung), Tel.: 0211/30108-342, E-Mail: dymarz@lgh.de Marlene Castiglia (Fördermitteltechnische Abwicklung), Tel.: 0211/30108-344, E-Mail: castiglia@lgh.de
WEITERE INFORMATIONEN:	www.innovationscluster-handwerk-nrw.de

und rechtzeitig auf sie zu reagieren, so dass die Unterstützung durch Dritte wohl vorerst noch unverzichtbar bleiben wird. Auf sich allein gestellt besteht die Gefahr, dass sie notwendige Prozesse nicht durchlaufen und grundlegende technische Innovationen verpassen.

Dessen ungeachtet bereitete die Maßnahme die Unternehmen auf solche Kooperationen gut vor. Die meisten haben bereits Netzwerkerfahrungen und sind in Netzwerken aktiv und damit bereit, den nächsten Schritt zu gehen. Sich zusätzlich intensiver an der Erarbeitung gemeinsamer Lösungsstrategien zu beteiligen, ist für einen Teil der Cluster durchaus denkbar, andere benötigen unter Umständen noch länger organisatorische Unterstützung bzw. den externen Inputgeber in Form der Clustermanagerinnen und -manager.



Überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) stärkt die Ausbildung im Handwerk

Fast 155.000 Teilnahmefälle in 2019 – Die gemeinsame „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ im Handwerk (ÜLU) stellt sicher, dass alle Auszubildenden die relevanten Fertigkeiten ihres Ausbildungsberufes in der erforderlichen Tiefe einüben können – und zwar unabhängig vom Auftragseingang und von den Tätigkeitschwerpunkten ihres jeweiligen Lehrbetriebes.

Auf diese Weise stützt die ÜLU die Ausbildungsfähigkeit vieler Handwerksbetriebe. Gleichzeitig steigert sie die Handlungskompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zur Verringerung der Kosten, die den nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben für die Lehrgänge in Rechnung gestellt werden, stellen das Land, der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Bund Fördermittel zur Verfügung.

Die LGH ist mit der Abwicklung der Landes- und ESF-Förderung betraut. Im Jahr 2019 fanden landesweit über 17.000 ÜLU-Kurse bei Innungen bzw. Kreishandwerkerschäften, Handwerkskammern oder Fachverbänden mit insgesamt fast 155.000 geförderten Teilnahmefällen statt. Im Durchschnitt nahm jeder Auszubildende zwei bis drei Wochen im Ausbildungsjahr an der ÜLU teil. Die

STECKBRIEF ÜLU

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2019 – 31.12.2019 (jährlich)

FÖRDERVOLUMEN:

11.696.178 Euro (2019)

FÖRDERER:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (auch ESF-Mittel)

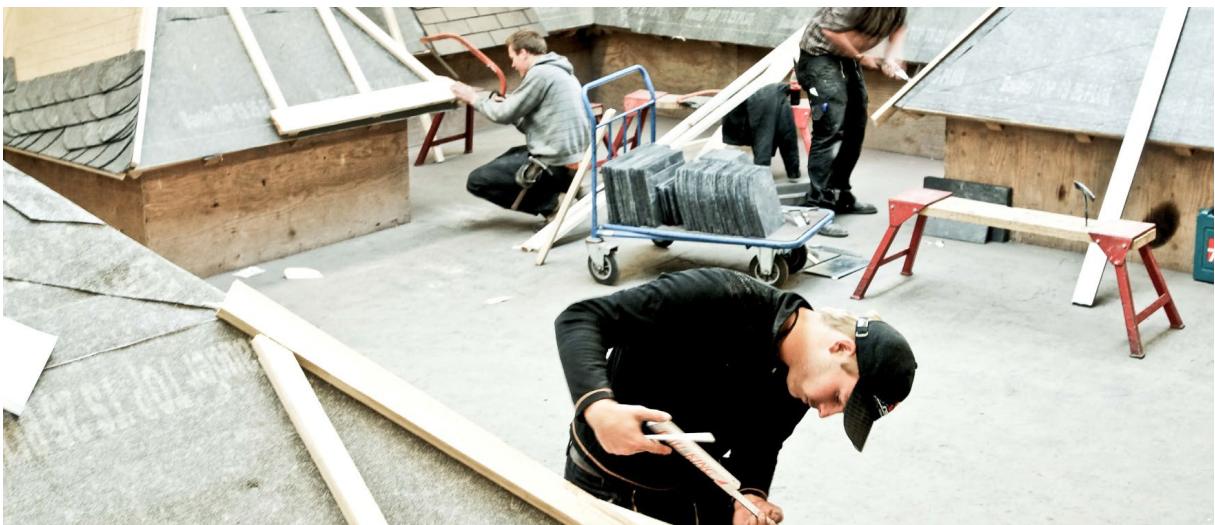
ANSPRECHPERSONEN:

Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter),
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

Landes- und ESF-Mittel, die die LGH zur Förderung der Lehrgänge auszahlte, lagen bei einer Gesamthöhe von 11,7 Millionen Euro.



Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Neuer „Modernisierungspakt ÜBS“ verändert bestehende Verfahren – Am 26. Juli 2019 haben die Spitzenverbände des nordrhein-westfälischen Handwerks mit Landesarbeitsminister Laumann einen gemeinsamen „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet. Ziel des Paktes ist es, die Überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS) des Handwerks in den nächsten 10 Jahren zukunftsfest zu machen. Das Land hat seinen Fördermittelansatz für diese Aufgabe deutlich erhöht. Die Investitionen sollen so gelenkt werden, dass die landesweite ÜBS-Infrastruktur unter wirtschaftlichen, fachlichen und regionalen Aspekten auch in Zukunft eine bestmögliche Wirksamkeit entfalten kann.



WHKT-Präsident Hans Hund, Minister Karl-Josef Laumann, Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert sowie Stefan Hagen, IHK.NRW (v. l. n. r.)

Zur Information über den Modernisierungspakt und seine Auswirkungen auf die Investitionsförderung veranstaltete die LGH gemeinsam mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag am 19.09.2019 in Düsseldorf eine Auftaktveranstaltung für die Träger der handwerklichen Bildungszentren in NRW. Unter Mitwirkung des Landesarbeitsministeriums und des Bundesinstitutes für Berufsbildung wurde verdeutlicht, welche Änderungen in den Förderverfahren entstehen. Besondere Relevanz hat, ob das jeweilige Modernisierungsvorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen über oder unter 1 Mio. Euro erreicht. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden im Rahmen einer kriteriengestützten Qualitätskontrolle von der LGH im Auftrag des Landes einem laufenden Rankingverfahren unterworfen. Für Anträge mit einem höheren Volumen hingegen muss in einem Abstimmungsprozess zwischen dem Land, dem Bund (als weiterem Zuwendungsgeber) und der zuständigen

Stelle der jeweiligen Handwerkskammer ein Einvernehmen zur Förderung erzielt werden.

In Abstimmung zwischen dem Land und dem Landeshandwerk zum Modernisierungspakt wurde die LGH beauftragt, für die Umsetzungsplanung ein landesweites Register aller ÜBS-Investitionsvorhaben einzurichten. Auf der Basis eines Interessensbekundungsverfahrens bei sämtlichen Überbetrieblichen Bildungszentren des nordrhein-westfälischen Handwerks konnte die LGH bis Ende November 2019 die Startfassung des Registers erstellen. Anpassungen und Änderungen, die über die zehnjährige Laufzeit des Modernisierungspaktes eintreten, wird die LGH in einer dynamischen Fortschreibung des Registers berücksichtigen.

Auslandserfahrung mit let's go! und lift-Einzelstipendien

Schweden, Großbritannien, Irland, Litauen, Spanien, Frankreich, Finnland, Dänemark oder auch Island: Europäische Länder mit ihren Menschen, Lebens- und Arbeitsweisen entdecken, reizt viele Jugendliche. Die beiden Programmen let's go! und lift unterstützen durch die LGH in Kooperation mit den Mobilitätsberatungsstellen der Handwerkskammern im ganzen Bundesgebiet Auslandspraktika junger Menschen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.

Durch das EU-weite Programm Erasmus+ bietet die LGH bereits seit 2007 das Einzelstipendienprogramm „let's go!“ für Auszubildenden des Handwerks an. Junge Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet erhalten die Möglichkeit, ein gefördertes, zwei- bis vierwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Seit dem Jahr 2010 ist zudem das Förderprogramm „lift“ hinzugekommen, welches sich für gewerblich-technische Lehrlinge des IHK-Bereichs eignet. Die Stipendien stammen aus dem neuen EU-Programm Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung.

Auch 2019 gab es wieder viele interessierte junge Menschen die über dieses Programm ins Ausland gingen. Rund 46 Auszubildende aus 28 unterschiedlichen Ausbildungsberufen konnten durch die Stipendien Berufserfahrungen im Ausland machen. Die zwei- bis vierwöchige Praktika erfolgten in 13 europäischen Ländern. Diese positive Bilanz ist das Ergebnis einer engagierten Zusammenarbeit mit den Mobilitätsberatungsstellen der Kammern bundesweit.



STECKBRIEF LET'S GO! UND LIFT-EINZELSTIPENDIEN

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.06.2019 – 31.05.2021

FÖRDERVOLUMEN:

148.105,00 Euro

FÖRDERER:

ERASMUS+ Programm der EU über „Nationale Agentur beim BIBB“

ANSPRECHPERSON:

Alexandra Herrmann (Projektmitarbeiterin)
Tel.: 0211/30108-201, E-Mail: herrmann@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

A U S B L I C K :

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und der im Ausland gesammelten wertvollen Erfahrungen für ihr zukünftiges Berufsleben, setzt sich die LGH gemeinsam mit den Mobilitätsberatungsstellen den Kammern weiterhin für Auslandspraktika während der Berufsausbildung ein. Die beiden LGH-Förderprogramme „let's go!“ und „lift“ ermöglichen eine geeignete und langjährig erprobte Umsetzung.

Kein Abschluss ohne Anschluss: LGH unterstützt den Ausbau der Beruflichen Orientierung in NRW

Die LGH unterstützt das Land beim Ausbau und der Verstetigung der flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Sie ist mit der fördertechnischen Abwicklung der Berufsorientierungsmaßnahmen, die bei außerschulischen Bildungsträgern stattfinden, sowie mit Qualitätssicherungsaufgaben zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ betraut. Dabei setzt sie Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein.

Die Einbindung der unterschiedlichen Fördermittelstränge mit bisweilen abweichenden Vorgaben der jeweiligen Zuwendungsgeber führen für die LGH zu einer anspruchsvollen fördertechnischen Umsetzung der Maßnahmen.

Eine besondere Bedeutung kommt der LGH bei der Vergabe, Begleitung und Abrechnung von Aufträgen zur Umsetzung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der achten Klassen zu.

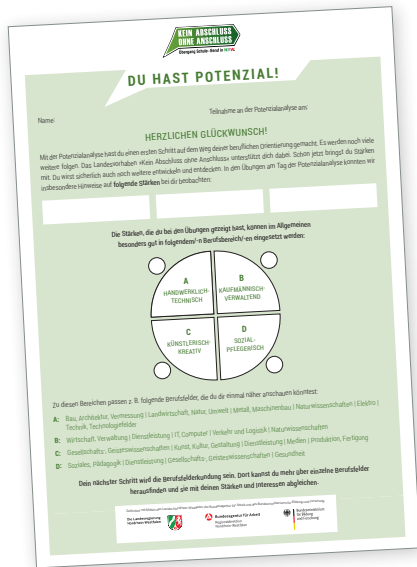
Zum Schuljahr 2019/2020 wurden im Rahmen neuer Ausschreibungen Aufträge zur Umsetzung der Potenzialanalyse über vierjährige Rahmenvereinbarungen vergeben. In vorangegangenen Abstimmungsprozessen zwischen den Fördermittelgebern sowie unter Begleitung und Beratung der LGH wurden weiterführende Impulse als Ausschreibungs- und Vergabekriterien aufgenommen. Die Potenzialanalyse umfasst demnach die Weiterentwicklung der eintägigen, sowie eine neue zweitägige Variante, speziell ausgerichtet entlang der Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Als zentraler Baustein für beide Varianten der Potenzialanalyse wurde eine zusammenfassende und an den Prozess der weiteren beruflichen Orientierung anschlussfähige Ergebnisdokumentation der Potenzialanalyse entwickelt. Unter der Überschrift „Du hast Potenzial“ wurde damit ein landesweit einheitlicher Standard für alle Schülerinnen und

Schüler eingeführt, der Hinweise auf mögliche Berufsfelder gibt.

Insgesamt umfassten die Aufträge der LGH für das Schuljahr 2019/2020 landesweit 161.000 Potenzialanalysen.

Entwicklung der Beruflichen Orientierung in Nordrhein-Westfalen

- Schuljahr 2009/2010: Das Land Nordrhein-Westfalen steigt – zunächst im Modellmaßstab mit landesweit 260 Schulen – als erstes Flächenland in eine systematische Berufsorientierung ein. Sie betrifft Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 bis 10. Die LGH übernimmt die Fördermittelabwicklung der außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen bei Trägern.
- Schuljahr 2013/2014: Ausgehend vom Modellprojekt erfolgt in Abstimmung mit dem Ausbildungskonsens NRW der schrittweise Ausbau als neues Übergangssystem Schule – Beruf unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“.
- Schuljahr 2016/2017: Erstmals werden im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ Schülerinnen und Schüler aller achten Klassen in NRW erreicht.



Ebenso relevant für die Arbeit der LGH sind ein- bis dreitägige, trägergestützte Berufsfelderkundungen, die für bis zu 25 % aller Achtklässler vorgesehen sind, sowie Praxiskurse für Neunt- und Zehntklässler. In den dreitägigen Praxiskursen ermöglichen die Bildungsträger Jugendlichen vertiefte praktische Erfahrungen in jeweils einem Berufsfeld. Trägergestützte Praxiskurse sind für bis zu 10 % aller Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der hohen quantitativen und qualitativen Anforderungen ihrer Aufgabenstellungen betreibt die LGH zu KAoA ein zentrales Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal („BAN-Portal“), das die Fördermittelabwicklung aller Trägermaßnahmen verwaltet und serviceorientiert unterstützt.

STECKBRIEF KAoA

Landesweite Umsetzung von Potenzialanalysen

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023

FÖRDERVOLUMEN:
20.000.040 Euro (für das Schuljahr 2019/2020)

FÖRDERER:
Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Land NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

ANSPRECHPERSON:
Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter Bildungsprogramme)
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

Landesweite Umsetzung von Berufsfelderkundungen, Praxiskursen und KAoA-kompakt in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (KAoA-BOP)

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
Beantragter Durchführungszeitraum: 01.01.2019–31.08.2020 (Schuljahr 2019/20)

FÖRDERVOLUMEN:
9.345.500 Euro

FÖRDERER:
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

ANSPRECHPERSON:
Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter Bildungsprogramme)
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

Mit fortlaufend ergänzenden Funktionen dient es zusätzlich der regionalen und landesweiten Projektsteuerung. Alle allgemeinbildenden Schulen in NRW, die beteiligten Bildungsträger und auch die Kommunalen Koordinierungsstellen haben einen eigenen Zugang zum BAN-Portal und werden mit Hilfe von Handreichungen sowie Schulungen durch die LGH in der Nutzung des Portals unterstützt.

A U S B L I C K :

Die erste Version des BAN-Portals wurde von der LGH im Jahr 2010 in Betrieb genommen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll die Neuprogrammierung des BAN-Portals im Rahmen einer Vergabe beauftragt werden. Das neue BAN-Portal soll in den Funktionalitäten auf moderne Software-Standards angehoben werden. „State of the Art Usability“ und ein darauf neu aufbauendes Design soll allen Nutzer/-innen eine einfache Bedienung ermöglichen. Das Grundprinzip bleibt erhalten: Bildungsträger bieten ihre Kurse im Portal an, die dann von den Schulen gebucht werden.

Kein Abschluss ohne Anschluss extra für Erziehungsberechtigte

Ohne Eltern geht es nicht – Handlungsorientierte Workshops sollen Eltern und Erziehungsberechtigte als Bildungspartner für den Prozess der Beruflichen Orientierung gewinnen.

Als flächendeckender Ansatz verfolgt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) seit nunmehr sieben Jahren das Ziel, den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu verbessern und Jugendliche optimal auf ihrem Weg der Beruflichen Orientierung zu begleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die außerschulischen Erfahrungen nicht nur im Unterricht aufgegriffen, sondern im Idealfall auch durch das Elternhaus begleitet und unterstützt werden. Dabei ist entscheidend, dass auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausreichend über den Prozess der Beruflichen Orientierung informiert sind und sowohl den Prozess selbst als auch dessen einzelne Elemente verstehen und nachvollziehen können.

Handlungsorientierung im Vordergrund

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und um den innerfamiliären Dialog zum Thema Berufsorientierung zu steigern, ist zum 15.06.2019 unter Koordination der LGH das Modellprojekt „KAoA-extra für Erziehungsberechtigte“ gestartet. Förderer des Modellprojektes ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Im Rahmen des Modellprojektes erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte erstmalig die Möglichkeit, an eigens konzipierten Eltern-Workshops teilzunehmen und dort exemplarische Aufgaben der drei trägergestützten Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs eigenständig zu durchlaufen. Im Vordergrund steht dabei – genau wie auf Ebene der Schülerinnen und Schüler – das Motiv der Handlungsorientierung. Darüber hinaus liefert der Workshop In-

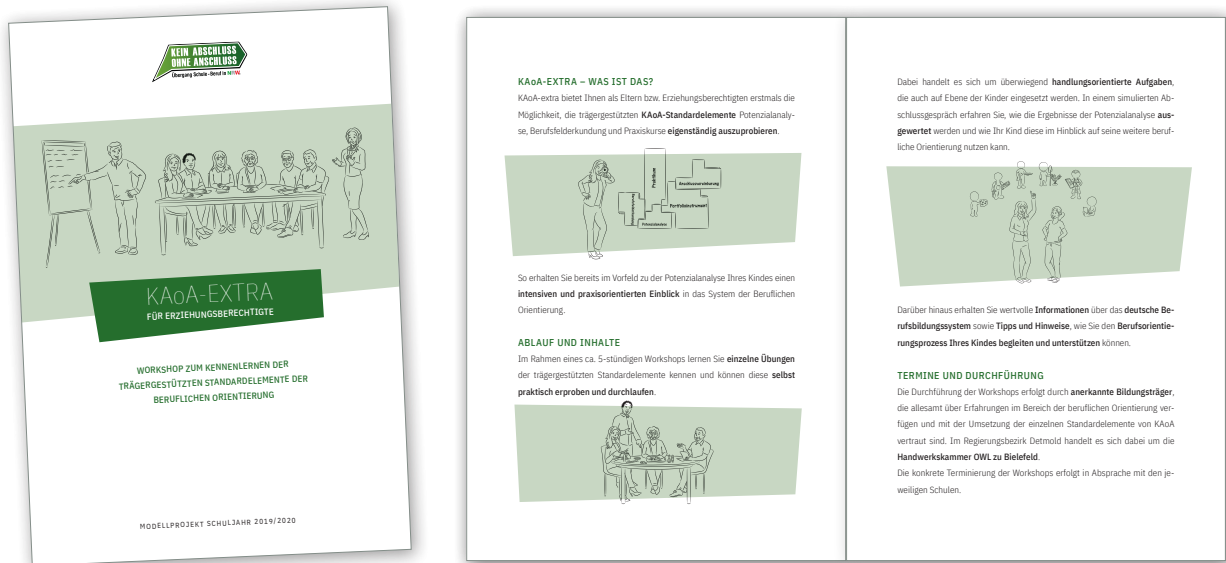
formationen darüber, welche Möglichkeiten das deutsche Berufsbildungssystem vorhält und soll die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dazu anregen, eigene Ideen zu entwickeln, wann und wie sie mit ihren Kindern zu dem Thema Berufsorientierung in den Dialog treten können. Die Umsetzung erfolgt in allen fünf Regierungsbezirken und soll an verschiedenen Schulformen erprobt werden.

Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch überbetriebliche Träger

Um den Eltern und Erziehungsberechtigten eine möglichst breite Expertise bieten zu können, wurden für die Umsetzung und konzeptionelle Entwicklung der Workshops ausschließlich überbetriebliche Träger ausgewählt, die über praktische Erfahrungen in der Umsetzung aller drei Standardelemente sowie eigene Werkstätten verfügen. Vier der fünf durchführenden Träger stammen dabei aus dem Bereich des Handwerks:

- Regierungsbezirk Arnsberg: Bildungskreis Handwerk Dortmund
- Regierungsbezirk Detmold: HWK OWL zu Bielefeld
- Regierungsbezirk Düsseldorf: CJD Zehnthof Essen
- Regierungsbezirk Münster: Kreishandwerkerschaft Coesfeld
- Regierungsbezirk Köln: QualiTec GmbH der Handwerkskammer Aachen

Gemeinsam mit regionalen Partnern vor Ort, den regionalen Schulaufsichten sowie Kommunalen Koordinierungsstellen, wurden möglichst passgenaue Wege der Elternansprache entwickelt und Schulen über das



Der speziell für Eltern entwickelte Infolyer

Vorhaben informiert. Mit Unterstützung der LGH wurde außerdem ein spezieller Elternflyer entwickelt, der von Schulen wie Trägern als Informationsmaterial genutzt werden kann.

Mit der Umsetzung der Workshops soll ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020 begonnen werden. Hierfür sollen v.a. diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigten angesprochen werden, deren Kinder zum Zeitpunkt der Durchführung noch nicht an der Potenzialanalyse teilgenommen haben.

STECKBRIEF KAoA-EXTRA FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
15.06.2019 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:
375.285 Euro

FÖRDERER:
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSONEN:
Mona Schmidt (Projektkoordination),
Tel.: 0211/30108-325, E-Mail: schmidt@lgh.de
Vanessa Perk (Projektassistentz),
Tel.: 0211/30108-202, E-Mail: perk@lgh.de

A U S B L I C K :

Ziel des Projektes ist es, in der laufenden Modellphase pro Region bis zu 150 Elternteile / Erziehungsberechtigte mit dem Angebot zu erreichen. Darüber hinaus ist eine begleitende Evaluation geplant, die Auskunft darüber geben soll, inwieweit das Angebot bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf Resonanz stößt und die Gelingensbedingungen und Wirkung der Maßnahme untersucht. Aktuell wurde die Durchführung der Maßnahme aufgrund der Corona Pandemie bis auf Weiteres ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme ist schnellstmöglich geplant.

Kein Abschluss ohne Anschluss: Portfolioinstrument für neu Zugewanderte

Berufswahlpass für Zugewanderte – Sprachreduziertes Begleitmaterial soll zugewanderten Schülerinnen und Schülern helfen sich mit dem Thema Berufsorientierung auseinanderzusetzen.

Als systematischer Ansatz zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern hat sich das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum Ziel gesetzt, passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen. Nicht zuletzt aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels liegt ein besonderes Augenmerk dabei auch auf der Zielgruppe der neu Zugewanderten.

Nachdem die zentralen Maßnahmen des Berufsorientierungsprozesses, die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurse, bereits zielgruppengerecht adaptiert worden sind, soll nun im Rahmen eines durch das Bildungsministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Modellprojekts auch das für den Gesamtprozess von KAoA wichtigste Begleitmaterial, das Portfolioinstrument, bedürfnisgerecht angepasst werden.

Sprachreduzierung und Kulturfairness als zentrale Kriterien

Dabei soll sich das Material inhaltlich am Berufswahlpass NRW orientieren und im Endergebnis sowohl in einer NRW-Version, die im Rahmen von KAoA-kompakt eingesetzt werden kann, als auch in einer offenen Version, die für den bundesweiten Einsatz geeignet ist, vorliegen.

Zentrale Kriterien für beide Varianten sind eine deutliche Reduzierung der sprachlichen Inhalte sowie eine kulturfaire und zielgruppenorientierte Gestaltung des Materials. Darüber hinaus soll ein passendes Be-

gleitmaterial für Lehrkräfte entwickelt werden, welches Tipps und Anregungen liefert, wie das Material im Unterricht eingesetzt und einzelne Themen vertiefend behandelt werden können. Auch bereits vorherrschende, bundesweite Überlegungen für einen digitalen „Berufswahlpass 4.0“ sollen frühzeitig mitgedacht werden und in die Entwicklung des Materials einfließen.



Das Cover des neuen Berufswahlpass NRW-Sprach-kompakt.

Expertenworkshop als Kick-Off

Im Zuge einer öffentlichen, durch die LGH betreuten Ausschreibung konnte mit der Firma MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH unmittelbar nach dem Start des Projektes erfolgreich ein geeigneter Auftragnehmer ermittelt werden.

Gemeinsam mit diesem wurde noch im Dezember 2019 ein Expertenworkshop veranstaltet, zu dem neben Vertreterinnen und Vertretern der beiden beteiligten Landesministerien, dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass auch Vertreterinnen und Vertreter der Praxis eingeladen worden waren. Hierbei handelte es sich überwiegend um Lehrkräfte, die aus allen fünf Regierungsbezirken in NRW stammen und mit großer Begeisterung und großem Engagement darüber diskutierten, wie eine sprachreduzierte Vermitt-

STECKBRIEF KAoA: PORTFOLIOINSTRUMENT FÜR NEU ZUGEWANDERTE

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

15.06.2019 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

95.000 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSONEN:

Mona Schmidt (Projektkoordination),

Tel.: 0211/30108-325, E-Mail: schmidt@lgh.de

Vanessa Perk (Projektassistenz),

Tel.: 0211/30108-202, E-Mail: perk@lgh.de

lung der Inhalte aussehen könnte und welche Besonderheiten hierbei berücksichtigt werden müssen. Der Expertenworkshop war zugleich auch der Startschuss für die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Seiteninhalte.

A U S B L I C K :

Die NRW-Pilotversion wurde zu Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2020/2021 veröffentlicht. Aufgrund der Corona-Krise wurde die praktische Erprobung des Materials und die damit einhergehende qualitative und quantitative Evaluation auf das neue Schuljahr verschoben. Die Fertigstellung der Endversion der NRW-Variante ist für den Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 geplant. Auch die Bund-Variante des Materials soll bis zum Ende des kommenden Kalenderjahres vorliegen.

Kein Abschluss ohne Anschluss: Projektworkshops für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in NRW“ (KAoA) rückt das Modellprojekt erstmalig die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II in den Fokus mit dem Ziel, Nachwuchsführungskräfte für das Handwerk zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Generationenwechsels, bei dem zahlreiche Handwerksunternehmen in den nächsten Jahren eine neue Chefin oder einen neuen Chef suchen, leisten die Projektworkshops einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Mit Abitur ins Handwerk: leistungsfähige Jugendliche als zukünftige Führungskräfte

Zielgruppe sind Jugendliche, die sich für einen beruflichen Werdegang mit dualer Ausbildung und zusätz-

lich für eine berufliche Führungsposition in kleinen und mittleren Unternehmen interessieren. In den fünf-tägigen Projektworkshops werden die Jugendlichen anhand eines praxisnahen, didaktisch angepassten Projekts handlungsorientiert mit technisch-planerischen Führungsaufgaben kleiner und mittlerer Unternehmen eines Fachbereichs vertraut gemacht. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, sich in der Umsetzung dieser Aufgaben in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Höheren Berufsbildung (ÜBS) praktisch zu erproben.



LGH koordiniert landesweite Umsetzung

Neben der fördertechnischen Abwicklung, bei der Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Einsatz kommen, ist die LGH mit der Koordination aller Projektbeteiligten betraut und gewährleistet zudem die didaktische Qualität der angebotenen Projektworkshops. Landesweit wurden mit 14 ÜBS-Trägern Weiterleitungsverträge zur Umsetzung der Projektworkshops abgeschlossen.

Seit Beginn des Modellprojekts zum Schuljahr 2018/2019 wurden 35 Projektworkshops durchgeführt, an denen insgesamt 359 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, darunter Jugendliche aller infrage kommenden Schulformen, d. h. von Gymnasien, Gesamtschulen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs. Auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen 20 durchgeführte Projektworkshops mit insgesamt 211 Schülerinnen und Schülern.

„Hätte nicht gedacht, wie vielseitig und anspruchsvoll das Handwerk ist.“

Dass die Projektworkshops bei den Jugendlichen sehr gut ankommen, verdeutlicht nicht nur die o. g. Aussage eines Teilnehmers, sondern auch der im April 2019 veröffentlichte Evaluationsbericht der Gesellschaft für

STECKBRIEF KAoA PROJEKTWORKSHOPS SEK II

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

15.01.2018 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

475.000,00 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSON:

Christian Frey (Projektkoordinator),
Tel.: 0211/30108-343, E-Mail: frey@lgh.de

innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). In ihrem Bericht betont die G.I.B., dass alle an der Umsetzung beteiligten Akteure die Projektworkshops positiv bewerten und ihre Fortführung befürworten.

Fortlaufend werden die Projektworkshops auch durch die LGH mittels anonymisierter Bewertungsbögen evaluiert, welche die Jugendlichen am Ende des jeweils letzten Durchführungstages ausfüllen. Hier zeigt sich, dass die Betreuung und fachliche Anleitung sowie die Werkstätten, Räumlichkeiten und Lernorte der ÜBS-Träger bei den Teilnehmenden ebenso gut ankommen wie die Themen der Projektworkshops und deren praktische Umsetzung.

A U S B L I C K :

Signal zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung

Über die bis zum 31.12.2020 laufende Modellphase hinaus ist geplant, die Projektworkshops als festen Bestandteil im Kanon der KAoA-Standardelemente zur Studien- und Berufsorientierung innerhalb der Sekundarstufe II zu etablieren. Dies wäre ein gutes Signal zur Erhöhung des Stellenwertes der beruflichen gegenüber der akademischen Bildung und soll dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher im Handwerk eine gleichwertige, attraktive Alternative zur akademischen Bildung sehen.

Berufliche Bildungslotsen erreichen im ersten Projektjahr fast 30.000 Schülerinnen und Schüler

Im Januar 2019 ging das neue Projekt „Potenziale entdecken und entwickeln“ an den Start, das gemeinsam von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der IHK NRW und dem WHKT auf den Weg gebracht wurde. Das Projekt ist Bestandteil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und zielt darauf ab, die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen zu stärken.



(Foto: Niederrheinische IHK/Zoltan Leskovar)

Urkundenverleihung für die Ausbildungsbotschafter der Niederrheinischen IHK

Die im Projekt bei insgesamt 17 Kammern eingesetzten „Beruflichen Bildungslotsen“ verfolgen zwei unterschiedliche Ansätze, um die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen zu stärken:

Individuelle Orientierungsgespräche

Je nach Ausgangslage gestalten sich diese Gespräche sehr unterschiedlich. Bei Jugendlichen, die noch gar nicht orientiert sind, unterstützen die Bildungslotsen zunächst dabei, anhand der persönlichen Interessen, Stärken und Fähigkeiten passende Branchen und Ausbildungsberufe herauszufiltern, während Jugendliche, die bereits konkretere Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben, detaillierte Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Karriereperspektiven oder dem Bewerbungsverfahren benötigen. Gleichzeitig üben die Bildungslotsen eine Vermittlerfunktion aus

und bringen Schülerinnen und Schüler mit Betrieben in der Region zusammen, um sich beispielsweise während eines Praktikums ein realistisches und umfassendes Bild des gewünschten Ausbildungsberufs machen zu können. Auch Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund in internationalen Förderklassen können das Angebot nutzen. Bei dieser Zielgruppe sind zunächst oft grundlegende Informationen zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland gefragt, das sich meist maßgeblich von dem der Herkunftsländer unterscheidet.

Insgesamt nutzten fast 4.000 Schülerinnen und Schüler im ersten Projektjahr das individuelle Gesprächsangebot der Bildungslotsen. Eine Zahl die deutlich zeigt, dass „Potenziale entdecken und entwickeln“ eine sehr bedarfsorientierte Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer beruflichen Orientierung darstellt.

STECKBRIEF BERUFLICHE BILDUNGSLOTSEN**LAUFZEIT DER MASSNAHME:**

01.01.2019 – 31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

3,3 Millionen Euro

FÖRDERER:

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

ANSPRECHPERSONEN:Kerstin Weidner (Projektkoordination),
Tel.: 0211/30108-382, E-Mail: weidner@lgh.deClaudia Pereira (Projektassistentin),
Tel.: 0211/30108-395, E-Mail: pereira@lgh.de**Peer-to-Peer-Ansatz**

Der zweite Ansatz der Bildungslotsen basiert auf authentischen Erfahrungsberichten von Azubis, die vor ganzen Schulklassen präsentiert werden. Denn wer könnte glaubwürdiger über Ausbildung berichten als die Auszubildenden selbst? Zu diesem Zweck führen die Bildungslotsen Schulungen durch, in denen Azubis u. a. in den Bereichen Präsentation und Rhetorik geschult werden. Als Ausbildungsbotschafter sind sie dann, begleitet von den Bildungslotsen, an Schulen unterwegs und berichten beispielsweise von ihrem Weg in die Ausbildung, ihren Erfahrungen in Betrieb und Berufsschule sowie von ihren beruflichen Zielen, die sie nach der Ausbildung verfolgen wollen. In diesem Rahmen trauen sich Schülerinnen und Schüler, genau die Fragen zu stellen, die sie wirklich interessieren: Wie viel verdient du später? War es eine große Umstellung, plötzlich so wenig Freizeit zu haben? Wirst du von den älteren Kollegen akzeptiert? Habe ich auch mit einem Hauptschulabschluss eine Chance? Fragen, die von den Ausbildungsbotschaftern auf Augenhöhe beantwortet werden.

Das Format kommt bei den Jugendlichen gut an, mehr als 25.000 Schülerinnen und Schüler konnten die Ausbildungsbotschafter 2019 bereits live erleben. Und das freut auch die Betriebe, die ihre Azubis als Ausbildungsbotschafter freigestellt haben, denn diese werben nicht nur für ihren Beruf, sondern nebenbei auch für den Betrieb.

Bedarf an beruflicher Orientierung bleibt hoch

Im ersten Projektjahr erreichten die Bildungslotsen fast 30.000 Schülerinnen und Schüler und die Resonanz war äußerst positiv – nicht nur von den Jugendlichen selbst, sondern auch von Lehrkräften und Betrieben. Für uns ein deutliches Zeichen, dass die Bildungslotsen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten der Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen darstellen. 30.000 erreichte Schülerinnen und Schüler bedeutet auch: Werbung für die duale Ausbildung im großen Stil, die dringend nötig ist und zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Nach wie vor ist der Trend zum Studium zu beobachten und nach wie vor besuchen Jugendliche nach dem Abschluss weiterhin die Schule, weil sie nicht wissen, was sie werden wollen. Das Projekt „Potenziale entdecken und entwickeln“ ist Bestandteil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und wird gefördert mit Beteiligung der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit. Die zentrale Projektkoordination liegt bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH).

A U S B L I C K :

Gerade im besonders herausfordernden Jahr 2020, in dem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise aktuell noch gar nicht absehbar sind, wird das Thema der beruflichen Orientierung zweifellos noch mehr in den Fokus rücken.

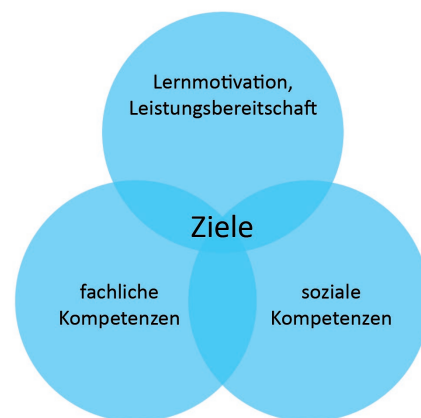
LernFerien Nordrhein-Westfalen: Zwei Schwerpunkte – ein Ziel: Individuelle Förderung



Die LernFerien NRW sind ein kostenfreies Angebot zur individuellen Förderung, welches in den Oster- und Herbstferien stattfindet. Fernab vom schulischen Alltag treffen sich Jugendliche aus ganz NRW, um 5–6 Tage gemeinsam zu lernen; ergänzt wird das Angebot durch umfangreiche Freizeit- und Ferienaktivitäten. Die Camps finden an attraktiven außerschulischen Lernorten, z. B. in Jugendherbergen, statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Finanziert werden die LernFerien NRW durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW. Kooperationspartner bei einer Veranstaltung ist die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“.

„Lernen lernen“

Der Schwerpunkt „Lernen lernen“ richtet sich an versetzungsgefährdete Schülerinnen aller Schulformen der 8. und 9. Klassen. Hier geht es nicht um individuelle Nachhilfe, vielmehr sollen die Jugendlichen gestärkt werden und mithilfe von Tipps, Methoden und Strategien das selbstständige und organisierte Lernen lernen. Ohne Notendruck werden in Kleingruppen zwar auch exemplarisch fachliche Inhalte erarbeitet/wiederholt, vor allem aber geht es um die gezielte Vermittlung von Lernstrategien. Das Sammeln positiver Lernerlebnisse, ein begleitendes Coaching bzw. Unterstützung bei Problemen und viele erlebnispädagogische Angebote stärken die Motivation, das Selbstbewusstsein und nicht zuletzt die so-



zialen Kompetenzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird Wert auf eine Vernetzung zwischen Schule, Eltern und den durchführenden Bildungsträgern gelegt.

„Begabungen fördern“

Der Schwerpunkt „Begabungen fördern“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sowohl leistungsstark als



auch engagiert sind und ein besonderes Interesse an der Auseinandersetzung mit wichtigen gesellschaftlichen Themen haben. Angeboten wird dieser Schwerpunkt sowohl für die Sekundarstufe I (8. und 9. Klasse aller Schulformen) als auch für die Oberstufe. Die Jugendlichen erwarten ein intensives und vielfältiges Programm – Ziel ist es, die Persönlichkeit, die Motivation sowie das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu stärken. In der Diskussion mit Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen und im Rahmen von

STECKBRIEF LERNFERIEN NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2019 – 30.04.2020

FÖRDERVOLUMEN:

Ca. 600.000,00 Euro

FÖRDERER:

Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

KOOPERATIONSPARTNER:

Katholische Akademie 'Die Wolfsburg'

ANSPRECHPERSONEN:

Arlena Lambertz (Projektreferentin),
Tel.: 0211/30108-389, E-Mail: lambertz@lgh.de

Heike Rosenberger (Projektreferentin),
Tel.: 0211/30108-392, E-Mail: rosenberger@lgh.de

Exkursionen setzen sie sich mit Themen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur auseinander. Sie bilden sich eine eigene Meinung zu neuen Sachgebieten, lernen, diese zu vertreten und bereiten die Erkenntnisse und Ergebnisse journalistisch auf.

2019

In den Oster- und Herbstferien 2019 nahmen knapp 700 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 36 Camps teil.



Ansprechpartner/innen

Geschäftsführung

Matthias Heidmeier (Hauptgeschäftsführer) 30 108-100

Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer) 30 108-300

Alexandra Herrmann (Sekretariat) 30 108-201

Vanessa Perk (Sekretariat) 30 108-202

Fax 30 108-500

Personal/QM/Datenschutz/Arbeitssicherheit

Andrea Knauer 30 108-241

Controlling

Anja Hoddags 30 108-260

Projektbetreuung

Anita Raczek 30 108-262
Fax 30 108-500

Verwaltung/Finanzen

Mareen Langer 30 108-261

Stefan Maschke 30 108-272

Fax 30 108-500

Betriebswirtschaft/Beratung

Beratung

Oliver Steinke 30 108-391

Petra Lücke 30 108-401

Fax 30 108-540

Betriebsvergleiche/Betriebsanalysen

Lars Polomski 30 108-410

Petra Lücke 30 108-401

Fax 30 108-540

Stand 01.04.2020

Programme und Projekte

Bildungsprogramme

Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter)	30 108-390
--	------------

Beratung & Projekte

Oliver Steinke (Abteilungsleiter)	30 108-391
--------------------------------------	------------

Beratungsprogramm Wirtschaft

Anita Raczek	30108-262
--------------	-----------

Fax	30 108-500
-----	------------

Berufsbildung

Alexandra Herrmann	30108-108
--------------------	-----------

Arlena Lambertz	30108-389
-----------------	-----------

Heike Rosenberger	30108-392
-------------------	-----------

Kerstin Weidner	30108-382
-----------------	-----------

Fax	30 108-500
-----	------------

KAoA

Monika Bergers	30 108-331
----------------	------------

Ali Erdogmus	30 108-372
--------------	------------

Heike von Eynern	30 108-332
------------------	------------

Christian Frey	30 108-343
----------------	------------

Olga Füten	30 108-331
------------	------------

Andreas Griese	30 108-367
----------------	------------

Katharina Herzer	30 108-322
------------------	------------

Margarete Mirski	30 108-397
------------------	------------

Dominik Neidenberger	30 108-324
----------------------	------------

Vanessa Perk	30 108-202
--------------	------------

Laura Ruschepaul	30 108-364
------------------	------------

Sabine Sauer	30 108-363
--------------	------------

Mona Schmidt	30 108-325
--------------	------------

Julia Sokolowski	30 108-368
------------------	------------

Gajane Vasileva	30 108-365
-----------------	------------

Fax	30 108-500
-----	------------

Meistergründungsprämie

Martina Beckmann	30108-311
------------------	-----------

Angelika Hammer	30108-313
-----------------	-----------

Ralf Heitger	30108-310
--------------	-----------

Desiree Marin Romero	30108-315
----------------------	-----------

Ute Anke Olejnik	30108-251
------------------	-----------

Claudia Pereira	30108-395
-----------------	-----------

Zejnulla Sinani	30108-317
-----------------	-----------

Dagmar Zipfel	30108-314
---------------	-----------

Fax	30108-500
-----	-----------

Innovationscluster Handwerk

Marlene Castiglia	30108-344
-------------------	-----------

Martin Dymarz	30108-342
---------------	-----------

Fax	30108-500
-----	-----------

Technologietransfer & Digitalisierung

Doris Eschenbrücher	30108-352
---------------------	-----------

Rafael Olkuszniak	30108-340
-------------------	-----------

Fax	30108-500
-----	-----------

Stand 01.06.2020

Mitglieder der LGH-Gremien

Vorstand

Vorsitzender
Berthold Schröder
Präsident Handwerkskammer
Dortmund

Stv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident Unternehmerverband
Handwerk NRW (UVH)

Mitglieder

Hans Hund
Präsident
Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT),
Handwerkskammer Münster

Matthias Heidmeier
Hauptgeschäftsführer der
Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen Handwerks

Dipl.-Ök. Jürgen-Johannes Lau
Geschäftsführer der
Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen Handwerks

Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Bauverbände NRW e.V.

Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen

Dr. Matthias Albrecht
Verein zur Förderung der Bildungsarbeit im
Schloss Raesfeld e.V.,
Direktor der SIGNAL-IDUNA-Gruppe

Karl-Heinz Reidenbach
Vizepräsident
Handwerkskammer Düsseldorf

Ständiger Gast

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
Vorsitzender des LGH-Arbeitsausschusses

Kooptiertes Mitglied

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer Unternehmerverband
Handwerk NRW (UVH)

Arbeitsausschuss

Mitglieder

1. Ass. Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Aachen

2. Ass. Meinolf Niemand
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Südwestfalen

3. Dr. Jens Prager (Vorsitz)
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostwestfalen-
Lippe zu Bielefeld

4. Dipl.-Ing. Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Dortmund

5. Dipl.-Kffr. Claudia Schulte
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Düsseldorf

6. Garrelt Duin
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer zu Köln

7. Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8. Dr. Sabine Görgen
Geschäftsführerin
Fleischerverband NRW

9. Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Baugewerbliche Verbände Nordrhein

10. Dipl.-Ing. Christian Heil, B.A.
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Elektro- und Informati-
onstechnische Handwerke NRW

11. Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Metall Nordrhein-
Westfalen

12. RA Marcus Büttner
Hauptgeschäftsführer
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
NRW e.V.

13. Dipl.-Ing. Hans-Peter Sproten
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
NRW

14. Betriebsw. Peter Schuchart
Geschäftsführer
Maler- und Lackiererinnungs-
verbandes Westfalen

Stellvertretende Mitglieder

1a. Dipl.-Kfm. Kurt Krüger
Handwerkskammer Aachen

2a. Dipl.-Volksw. Ulrich Dröge
Abteilungsleiter
Handwerkskammer Südwestfalen

3a. Dipl. Betriebsw. Wolfgang Borgert
stv. Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostwestfalen-
Lippe zu Bielefeld

4a. Olesja Mouelhi-Ort
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Dortmund

5a. N.N.

6a. RAin Stephanie Bargfrede
Geschäftsführerin
Handwerkskammer zu Köln

7a. Dipl.-Ing. Thomas Harten
Geschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8a. Dipl. Kfm. Michael Bartilla
Geschäftsführer
Bäckerinnungsverband Westfalen-
Lippe

9a. RA Ute Limberg
Geschäftsführerin
Augenoptiker-und Optometristenver-
band NRW

10a. Dipl. Ök. Marc Ringel
Geschäftsführer
Friseur- und Kosmetikverband NRW

11a. Ass. Bernd Pawelzik
Geschäftsführer
Landesinnungsverband des Karosse-
rie- und Fahrzeugbau-Handwerks NRW

12a. Dr. Johann Quatmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Tischlerhandwerk NRW

13a. Dipl.-Kfm. Matthias Hirsch
Geschäftsführer
Landesinnungsverband für das Zahn-
technikerhandwerk NRW

14a. Ass. Andreas Fabri
Geschäftsführer
Landesinnungsverband Rolladen und
Sonnenschutz NRW

Ständige Gäste

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverband Handwerk NRW
(UVH)

Impressum

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)

Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/3 01 08-0 | Fax: 0211/3 01 08-500

E-Mail: info@lgh.de | Internet: www.lgh.nrw

Verantwortlich: Matthias Heidmeier

Redaktion: Monika Bergers, Martin Dymarz, Ralf Heitger, Alexandra Herrmann, Christian Frey, Arlena Lambertz, Jürgen-Johannes Lau, Rafael Olkuszniak, Vanessa Perk, Lars Polomski, Heike Rosenberger, Mona Schmidt, Oliver Steinke, Kerstin Weidner, Thomas Waxweiler

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass in den Texten dieses Geschäftsberichts der Einfachheit halber in vielen Fällen die männliche Bezeichnungsform verwendet wurde. Dies geschieht aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammern und der Fachverbände des Handwerks in NRW. Sie unterstützt diese Organisationen bei Fördermaßnahmen, plant und bündelt die Gewerbeförderungsarbeit im NRW-Handwerk und koordiniert die Aktivitäten auf Landesebene, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der gut 190.000 Handwerksunternehmen nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus bringt die LGH sich fachlich ein in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik und übernimmt Aufträge für öffentliche Förderungen und Projekte.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes, Bundes und der Europäischen Union

